



Schweizerischer Reformierter Pfarrverein
Société pastorale Suisse / 3000 Bern
pfarrverein.ch / pasteursetdiacres.ch

20. Mai 2011

Evangelisch-reformierter Pfarrverein des
Synodalverbandes
Bern-Jura-Solothurn
Herrn Pfr. Andreas Stalder
3713 Reichenbach

Lieber Res,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit grosser Besorgnis hat der Schweizerische Pfarrverein zur Kenntnis genommen, was für tiefgreifende Veränderungen in der rechtlichen Stellung der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Kanton Bern vorgesehen sind. Dabei beunruhigt uns zuerst einmal die Tatsache, dass der Umfang und die Reichweite dieser Veränderungen ganz unterschiedlich eingeschätzt werden. Wichtige Formulierungen werden geradezu gegensätzlich ausgelegt. Was für die einen eine hilfreiche Klärung der Kompetenzen ist, deuten andere als eine trübe Quelle vermehrter Konflikte. Die Verwirrung der Begriffe, die dazu führt, dass liebevoll engagierte Menschen aneinander vorbei reden, stimmt uns nachdenklich. Wir fragen uns, woher es kommt, dass die Pfarerschaft mit ihrer Berufserfahrung nicht das angemessene Gehör gefunden hat, so dass sie nun vertrauensvoll bejahen könnte, was auf sie zukommt. Resignation ist keine gute Grundlage für das Schaffen.

Uns ist bewusst, dass wir alle unseren Anteil haben an den Spannungen, die in manchen Kirchgemeinden die Zusammenarbeit erschweren, und dass viele ehrenamtlich Tätige ihre Motivation verlieren und auch persönlich gekränkt worden sind, wenn unterschiedliche Meinungen in den Pfarrteams Kräfte verzehrt und widersprüchliche Forderungen ein fruchtbares Schaffen verhindert haben. Doch scheint es uns ungerecht, solche Nöte einfach nur unserem Berufsstand anzulasten. Es wird nicht möglich sein, diese Schwierigkeiten mit strafferen Kompetenzzuweisungen aufzulösen. Mittelfristig schon aber hat die Einschränkung der Eigenverantwortlichkeit im Pfarramt zur Folge, dass unser Beruf weiter an Attraktivität verliert und es noch schwieriger wird, qualifizierte junge Menschen für den Weg ins Pfarramt zu gewinnen. Schon jetzt ist die Zahl der leistungswilligen jungen Kolleginnen und Kollegen beunruhigend klein. Diese Abwärtsspirale muss allen kirchlich Interessierten zu denken geben.

Insbesondere beunruhigen uns die offensichtlichen Widersprüche, die mit den neuen Ordnungen in Kauf genommen werden:

- Die Wahl der Pfarrerrinnen und Pfarrer durch die Gemeinde kann auf dem Reglementweg wegfallen. Das schwächt die Stellung des Pfarramtes und nimmt ihm ein gutes Stück von seiner Legitimation und Autorität. Es schwächt aber auch die Gemeinde. Bisher haben sich auch eher aussenstehende Menschen bei der Pfarrwahl engagiert und so jeweils wieder die Chance wahrgenommen, für das kirchliche Leben Mitverantwortung zu übernehmen.
- Die Pfarrerrinnen und Pfarrer sollen als theologische Kompetenzträger ernst genommen werden. Gleichzeitig soll ihnen der Kirchgemeinderat Weisungen erteilen können. In welchem Sinn und welchen Grenzen ist nicht deutlich festgehalten. Das degradiert das theologische Verständnis zu einem Expertenwissen. Es verliert seine Heimat in der lebendigen Anteilhabe am Leben der ganzen Gemeinde. Für viele von uns ist aber das Pfarramt noch immer kein Job, sondern eine Haltung, die ihre ganze Person in Anspruch nimmt. Sie möchten nicht nur wie eine Dienstleistung religiöse Erkenntnisse und Erlebnisse liefern, sondern sich den Menschen aussetzen mit ihrer ganzen Person, auch dort, wo sich

nichts machen lässt, weil es darum geht, Nöte zu erdulden und glaubwürdig an Ausweglosem mitzuleiden.

- Viele, vielleicht die Mehrzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer sollen nach der neuen Ordnung weiterhin residenzpflichtig sein, dies aber nun in einem jederzeit kündbaren Anstellungsverhältnis. Damit werden die Risiken sehr ungleich verteilt: während ein Pfarrer oder eine Pfarrerin gleichzeitig den Arbeitsplatz und das Wohnheim für die Familie verlieren kann, sichern sich die Gemeinden die Möglichkeit, im bisherigen Sinn eine ganze Person (dem Wunsch nach mit ihrer ganzen Familie) zu beanspruchen, diese aber bei Problemen jederzeit entlassen zu können.
- Die Regelung, ein einziges Pfarramt für die vielen Pfarrpersönlichkeiten sprechen zu lassen, setzt voraus, dass entweder ein geistliches Leitungsamt oder ein geordnetes Verfahren zur Konsensbildung etabliert wäre. Das ist aber ganz offensichtlich in allen reformierten Kirchen nicht der Fall, und niemand kann sagen, wie so etwas in absehbarer Zeit Wirklichkeit werden könnte. Die Folge wird sein, dass organisationstechnische Forderungen zu moralisch frömmelerischen Zwängen umgemünzt werden („seid demütig, dienstbereit, kollegial, nehmt euch nicht zu wichtig, stellt eigene Meinungen im Interesse des Ganzen zurück“ etc.).

Ganz grundsätzlich bedauern wir die Dominanz der juristischen Kategorien. Gewiss muss auch das kirchliche Leben rechtlich klar geordnet werden. Aber wenn die rechtlichen Bestimmungen ein zu grosses Gewicht erhalten, droht die Illusion, als könnten sie das je wieder lebendige, persönliche Engagement ersetzen.

Das Bemühen, möglichst gradlinige Entscheidungsstrukturen zu etablieren, widerspricht der evangelisch-reformierten Tradition. Es gefährdet eine Urteilsbildung, die nicht erzwungen, sondern allein durch das Wort gesucht wird, und damit die Freiheit des Gewissens. Mit solchen Regelwerken fällt ein Stück Widerstand gegen die Schnelllebigkeit und das Machbarkeitsdenken in unserer Zeit weg. Es scheint, als ob wir auch in der Kirche die Überzeugung preisgegeben haben, dass einzig das Wort die Gemeinschaft des Glaubens stiften darf und dass darum echt synodale Prozesse, die zu einvernehmlichen Lösungen führen, den hohen Einsatz wert sind, die sie fordern.

Betroffen nehmen wir schliesslich zur Kenntnis, dass solche theologische Überlegungen in den kirchenpolitischen Beratungen unter den generellen Verdacht geraten, nur eben der Verteidigung von Standesinteressen zu dienen, und dass der Versuch, auf die biblischen Vorgaben Bezug zu nehmen, als ein blosses Mittel zur Durchsetzung eigener Vorteile gehört wird.

Wir machen niemandem einen persönlichen Vorwurf und sehen auch keinen Weg, schnell aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen. Vielmehr rechnen wir damit, dass sie uns in immer mehr Kantonalkirchen begleiten werden und wir uns darauf einstellen müssen, dass zunehmend widersprechende Forderungen unseren schönen Beruf zerreiben.

Immerhin ist uns vom Apostel Paulus verheissen, dass in der Bedrängnis die Bewährung, und in der Bewährung die Geduld, und aus dieser die wahre, unzerstörbare Hoffnung erwachsen kann. Das wünschen wir auch allen Kolleginnen und Kollegen in der Berner Landeskirche und Euch als ihrem Vorstand von ganzem Herzen!

Mit herzlichen Grüssen,



Pfr. Pierre de Salis, Präsident
rue Charles Knapp 40, 2000 Neuchâtel
T 032 510 05 48, pierre.deSalis@eren.ch



Pfr. Dr. Bernhard Rothen, Vizepräsident
Dorf 21, 9064 Hundwil
T 071 367 12 26, bernhard.rothen@pfarrverein.ch

Kopie

- Pfr. Michael Graf, Lindachstrasse 20, Postfach 31, 3038 Kirchlindach, Vizepräsident
- Pfrn. Judith Pörksen Roder, Kornweg 21, 3027 Bern, Sekretärin
- Pfr. Martin Koelbing, Hiltystrasse 34, 3074 Muri b. Bern, Delegierter Generalversammlung